

Anmeldung zur Ferienbetreuung von Grundschulkindern

Stadt Bockenheim · Schuljahr 2026/2027

Grundlage: Satzung der Stadt Bockenheim über die Ferienbetreuung von Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027 und die Erhebung von Gebühren.

1. Angaben zum Kind

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift		Schule	
Klasse 2026/2027			

2. Personensorgeberechtigte

Personensorgeberechtigte/r 1 – Name, Vorname

Anschrift (falls abweichend) _____

Telefon / E-Mail _____

Personensorgeberechtigte/r 2 – Name, Vorname

Anschrift (falls abweichend) _____

Telefon / E-Mail _____

3. Gewünschte Betreuungswochen

Bitte die gewünschten Wochen ankreuzen. Die verbindliche Anmeldung ist bis zum 30.04. des Jahres, in dem das Schuljahr beginnt, abzugeben. Die Betreuung wird grundsätzlich wochenweise angeboten; gesetzliche Feiertage und städtische Schließzeiten sind ausgenommen.

Osterferien	■ Woche 1 _____ bis _____	■ Woche 2 _____ bis _____
Sommerferien	■ Woche 1 _____ bis _____	■ Woche 2 _____ bis _____
	■ Woche 3 _____ bis _____	■ Woche 4 _____ bis _____
	■ Woche 5 _____ bis _____	■ Woche 6 _____ bis _____
Herbstferien	■ Woche 1 _____ bis _____	■ Woche 2 _____ bis _____

4. Abholung / selbstständiges Verlassen

Schriftlich abholberechtigt sind:

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

■ Mein Kind darf die Betreuungseinrichtung nach Ende der Betreuungszeit selbstständig verlassen (z. B. allein nach Hause gehen).

■ Mein Kind darf die Betreuungseinrichtung nicht selbstständig verlassen.

Hinweis: Die Stadt Bockenheim kann die selbstständige Entlassung aus organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen im Einzelfall ausschließen.

5. Gesundheits- und Notfallangaben

Gesundheitliche Besonderheiten

Allergien / Unverträglichkeiten

Medikamente / Medikamentengabe

Schwimmfähigkeit: ■ Nichtschwimmer/in ■ Schwimmer/in ■ Sonstige: _____

Notfallkontakt

Name, Vorname / Verhältnis zum Kind

Telefon _____

Weitere Telefonnummer _____

6. Mittagessen

■ Mein Kind nimmt am angebotenen Mittagessen teil. ■ Mein Kind nimmt nicht am angebotenen Mittagessen teil.

Die Kosten der Mittagsverpflegung werden zusätzlich zur Betreuungsgebühr zum jeweils geltenden Selbstkostenpreis erhoben. Eine Erstattung des Essensgeldes wegen Nichteinnahme ist grundsätzlich ausgeschlossen.

7. Geschwisterermäßigung

■ Es werden keine weiteren Geschwister angemeldet.

■ Weitere Geschwister werden ebenfalls angemeldet.

Name(n) der Geschwister

Für das älteste angemeldete Kind wird die volle Gebühr erhoben; das 2. Kind erhält 30 %, das 3. Kind 60 % Ermäßigung.

8. Gebühren und wichtige Hinweise

Regelgebühr	50,00 € pro gebuchter Woche
Unvollständige Ferienwoche	10,00 € pro Betreuungstag
Mittagessen	zusätzlich zum jeweils geltenden Selbstkostenpreis

Die Gebührenpflicht besteht grundsätzlich unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme, z. B. bei Krankheit. Eine kostenfreie Abmeldung ist bis vier Wochen vor Beginn der gebuchten Betreuungswoche möglich; danach bleibt die Gebührenpflicht bestehen, sofern der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann. Auf die Möglichkeit einer Kostenübernahme für die Mittagsverpflegung im Rahmen von Bildung und Teilhabe wird hingewiesen.

9. Verbindliche Erklärung

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir, dass die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind, Änderungen unverzüglich mitteile(n), die Regelungen der Satzung der Stadt Bockenem als verbindlich anerkenne(n) und für das pünktliche Bringen und Abholen des Kindes Sorge trage(n). Mir/uns ist bekannt, dass Kinder bei gesetzlich vorgesehenen Besuchsverboten wegen übertragbarer Krankheiten nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen dürfen und die Stadt Bockenem bei Erkrankung während der Betreuung eine unverzügliche Abholung verlangen kann.

Ort, Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 1	Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 2

10. Datenschutz

Die Stadt Bockenem erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kindes und der Personensorgeberechtigten, soweit dies für Anmeldung, Durchführung und Abwicklung der Ferienbetreuung einschließlich Gebührenabrechnung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere DS-GVO und NDStG. Die

erforderlichen Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß zu machen; Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

11. Einwilligung in Foto- und Bildaufnahmen

Die Veröffentlichung von Fotografien oder sonstigen Bildaufnahmen des Kindes erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer vorherigen schriftlichen Einwilligung. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

■ Ich/Wir willige(n) ein, dass Foto- und Bildaufnahmen meines/unseres Kindes für Veröffentlichungen der Stadt Bockenem verwendet werden dürfen.

■ Ich/Wir willige(n) nicht ein.

Name des Kindes	Ort, Datum	Unterschrift(en)